reformierte
kirche kanton zürich

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat Protokollauszug 1. März 2023

Beschluss: KR 2023-58; Geschäft-/Dossier: 2021-472; Aktenplan: 6.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Innovationskonzept (Legislaturziel 6.1): Unbenutzter Ablauf Referendumsfrist Innovations-Rahmenkredit

---

Am 22. November 2022 bewilligte die Kirchensynode einen Innovations-Rahmenkredit für die Jahre 2023–2030. Der dem fakultativen Referendum unterstehende Kreditbeschluss wurde im Amtsblatt vom 2. Dezember 2022 amtlich publiziert. Die Referendumsfrist lief am 31. Januar 2023 ab. Das Referendum wurde nicht ergriffen, was gemäss § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) amtlich zu publizieren ist.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass gegen den Beschluss der Kirchensynode vom 22. November 2022 betreffend Innovations-Rahmenkredit für die Jahre 2023–2030 kein Referendum ergriffen worden ist.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der die Rekurskommission der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, c/o Prof. Dr. Tobias Jaag, Präsident, Bahnhofstrasse 22, Postfach 1050, 8024 Zürich, erhoben werden. Die Rekursschrift ist in genügender Anzahl für die Rekurskommission und die Vorinstanz einzureichen. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Büro der Kirchensynode
   - Thomas Schaufelberger, Leiter Kirchenentwicklung
   - Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst, zur weiteren Bearbeitung

Für richtigen Auszug

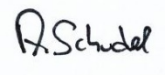

Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei